

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.03.2020
zu Ltg.-**1004/A-5/212-2020**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 16. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Vesna Schuster betreffend „Bekanntgabe von Daten im Bewerbungsformular“, eingebracht am 10. Februar 2020, Ltg. 1004/A-5/212-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die vorliegende Anfrage betrifft ausschließlich Themen aus dem Bereich Personalangelegenheiten. Da diese Angelegenheiten nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, kann ich keine Informationen dazu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin